



Für Menschenrechte. Weltweit.



Gesellschaft für  
bedrohte Völker



## Appell an die Mitglieder des deutschen Bundestages

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19. September 2024 jährt sich der völkerrechtswidrige Militärangriff Aserbaidshans auf die De Facto-Republik Artsach. Es folgte die Vertreibung der überwiegend armenischen Bevölkerung binnen weniger Tage. Ihr Status, ihre Rückkehrrechte sowie Wiedergutmachungsforderungen sind bis heute ungeklärt. Aus diesem Anlass wenden wir uns an Sie.

### Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Am 19./20. September 2023 griff Aserbaidshan die Republik Artsach ein weiteres Mal militärisch und völkerrechtswidrig an und vertrieb nach der Kapitulation ihrer Führung die Bevölkerung. Die Republik Armenien registrierte 100.800 Flüchtlinge, Russland 6.400. Der Völkerrechtler und erste Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, Dr. Luis Moreno Ocampo, wertete in seinem Gutachten vom 7. August 2023 die neunmonatige Hungerblockade Aserbaidshans als Genozid entsprechend Artikel II (c) der UN-Völkermordkonvention und schloss in einer weiteren Stellungnahme vom Dezember 2023 die Festnahme und Gefangenhaltung von acht politischen und militärischen Führern der Republik Artsach in den Genozidvorwurf ein. Am 18. April 2024 beantragte das *Center for Truth and Justice* (Montrose/CA, USA) beim Internationalen Strafgerichtshof die Aufnahme von Untersuchungen über den Vorwurf genozidaler Absichten des aserbaidshanischen Präsidenten und anderer Personen. Die *International Association of Genocide Scholars* hat dazu am 2. September 2024 eine Resolution verabschiedet, die diesem Schreiben beiliegt.

Zurzeit befinden sich nach aserbaidshanischen Angaben 23 Armenier in aserbaidshanischer Haft, nach Angaben Artak Beglarjans, des früheren Menschenrechtsbeauftragten Bergkarabachs, jedoch über einhundert Gefangene (teilweise seit 2020), darunter acht ehemalige politische und militärische Führungspersonlichkeiten der Republik Artsach. Letztere wurden nach der Kapitulation der Republik Artsach vor laufenden Fernsehkameras erniedrigt. Unter den acht Artsacher Führungspersonen befinden sich drei ehemalige Präsidenten der Republik (**Arajik Harutjunjan**, **Bako Sahakjan**, **Arkadi Rukasjan**), der letzte Parlamentsvorsitzende **David Ischchanjan**, der ehemalige Verteidigungsminister **Ljowa Mnazakanjan**, der ehemalige Außenminister **David Babajan**, der einstige Staatsminister **Ruben Wardanjan** sowie der ehemalige Oberkommandeur der Selbstverteidigungsarmee, **David Manukjan**. Eine unbekannte Anzahl armenischer Zivilisten wurde seit 2020 von aserbaidshanischen Sicherheitskräften inner- und außerhalb der Grenzen der Republik Artsach sowie auf dem Staatsgebiet der Republik Armenien als Geiseln verschleppt. Ebenfalls seit 2020 befinden sich noch 36 Armenier als Kriegsgefangene in Aserbaidshan.<sup>1</sup> Viele der freigelassenen bzw. ausgetauschten ehemaligen Kriegsgefangenen berichten von schweren Folterungen. Der Philanthrop und ehemalige Staatsminister Ruben Wardanjan wurde während seines Hungerstreiks (5.-25.4.2024) gefoltert.

---

<sup>1</sup> [https://www.cftjustice.org/wp-content/uploads/2023/11/Armenian-POW-List\\_Final2.pdf](https://www.cftjustice.org/wp-content/uploads/2023/11/Armenian-POW-List_Final2.pdf)

Armenier haben im Verlauf der letzten 109 Jahre wiederholt Genozid, Deportationen und Kriegsverbrechen erlitten: im Ersten Weltkrieg ermordete das nationalistische Regime der „Jungtürken“ anderthalb Millionen seiner armenischen Staatsbürger bei Todesmärschen, Massakern und Zwangsarbeit, was der Deutsche Bundestag 101 Jahre später als Genozid qualifizierte<sup>2</sup>. Unter sowjetischer Herrschaft folgte 1936-39 eine erneute Vernichtung der geistigen und geistlichen Eliten sowie weitere Deportationen nach dem Zweiten Weltkrieg. Unter türkisch-republikanischer Herrschaft erlitten armenische Völkermordüberlebende 1938 zusammen mit der alevitischen Bevölkerung Dersim erneut Massaker und Deportationen.

Bei der Sowjetisierung des Südkaukasus wurde die zu 94,4 Prozent von Armeniern bevölkerte Region Bergkarabach am 5. Juli 1921 willkürlich<sup>3</sup> – ohne Referendum und gegen den Willen der Mehrheitsbevölkerung – der Sowjetrepublik Aserbaidschan unterstellt. Nur das zentrale Drittel Bergkarabachs (4.400 von 12.000 qkm) erhielt Autonomiestatus. In der Zerfallsperiode der UdSSR gelang es dem Autonomen Gebiet, sich von Aserbaidschan zu lösen, das daraufhin in zwei Kriegen (1991-1994, Herbst 2020) versuchte, Bergkarabach unter seine Kontrolle zu bringen. Im Zweiten Karabachkrieg nahm Aserbaidschan ein Drittel der De Facto-Republik Arzach ein. Gegen das verbliebene Gebiet verhängte Aserbaidschan am 12. Dezember 2022 eine zunehmend verschärfte Blockade des einzigen Landweges, der die Republik Arzach mit der Republik Armenien verband („Latschin-Korridor“). Infolge der Blockade gelangte nur noch ein Zehntel der täglich benötigten 400 Tonnen Güter nach Bergkarabach, ein Export der zuvor 200 Tonnen Güter täglich entfiel. Ab Juli 2023 fiel der Transport von Lebens- und Arzneimitteln sowie Treibstoff ganz aus. Der öffentliche Personennahverkehr musste eingestellt werden. Alte und behinderte Menschen konnten nicht mehr versorgt werden. Infolge der Hungerblockade stieg in Bergkarabach die Zahl der Fehl- und Frühgeburten um ein Drittel.

### **Gefährdetes Kulturgut**

Ähnlich wie in der einst armenisch besiedelten Exklave Nachitschewan droht auch in Bergkarabach die Zerstörung armenischen Kulturguts. Zudem sollen laut einer Ankündigung Aserbaidschans alle armenischen Bauten in Bergkarabach aus den letzten 32 Jahren entfernt bzw. vernichtet werden. Die Gedenkstätte im Dorf Talisch (Bezirk Martakert) wurde bereits schwer beschädigt.<sup>4</sup> In seiner Entschlieung vom 13. März 2024 bestätigt das Europäische Parlament in Punkt R., dass zahlreiche armenische Kirchen, Kreuzsteine und Friedhöfe in Bergkarabach während und nach dem Krieg von 2020 von Aserbaidschan erheblich beschädigt und zerstört wurden.<sup>5</sup> In Berdsor wurde unlängst die Kirche Surb Hambarsum in eine Moschee umgewandelt. An verschiedenen Orten wurden Friedhöfe geschändet. Darüber hinaus ist Aserbaidschan dem Beschluss des Internationalen Strafgerichtshofs vom 7. Dezember 2021 nicht nachgekommen, der besagt, dass Aserbaidschan "alle notwendigen Maßnahmen ergreifen muss, um Akte des Vandalismus und der Schändung des armenischen Kulturerbes, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kirchen, andere Kultstätten, Denkmäler, Wahrzeichen, Stätten, Friedhöfe und Artefakte, zu verhindern und zu bestrafen."

Damit verstößt Aserbaidschan sowohl gegen Artikel 4 der Haager Konvention von 1954 zum "Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten" als auch gegen das Zweite Haager Protokoll von 1999, welches jeden Akt der Feindseligkeit und Vergeltung gegen das Erbe verbietet. Das Europäische Parlament hat am 12. März 2024 in seiner Resolution 2024/2580(RSP) beunruhigende Berichte über die Zerstörung des armenischen Kulturerbes in Berg-Karabach durch die aserbaidschanischen Behörden

---

<sup>2</sup> <https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2016/kw22-ak-armenier-423804>

<sup>3</sup> <https://www.nzz.ch/international/karabach-stalin-und-die-historischen-wurzeln-des-konflikts-ld.1583113>;  
<https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/224129/berg-karabach/>

<sup>4</sup> <https://mirrorspectator.com/2024/06/20/civil-society-groups-in-germany-raise-their-voices-against-azerbaijan-hosting-cop29/>

<sup>5</sup> [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0158\\_EN.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0158_EN.html)

bestätigt.<sup>6</sup> Dazu gehört auch die Entfernung von Denkmälern und symbolträchtigen Gebäuden wie dem Gebäude der Nationalversammlung der Republik Arzach.<sup>7</sup>

### **Aktuelle Gefährdungslage**

Bei zahlreichen Gelegenheiten hat der Präsident Aserbaidschans, Ilham Alijew, öffentlich das Territorium der Republik Armenien und insbesondere deren südöstliche Provinz Sjunik als Westaserbaidschan bezeichnet bzw. beansprucht. 2016, 2020 und 2022 testete Aserbaidschan mit Militärangriffen die Akzeptanz der internationalen Staatengemeinschaft für solche Invasionen aus. Es kam allenfalls zu verbalen Einwänden. Menschenrechtler fürchten daher, dass Aserbaidschan nach der COP29 Konferenz (November 2024) seine Angriffe auf die Republik Armenien fortsetzen könnte, deren militärische Unterlegenheit wiederholt sichtbar geworden ist.

Auch innenpolitisch steht die Republik Armenien unter dem erheblichen Druck Aserbaidschans und der Türkei: Beide Nachbarländer drängen zur Änderung der armenischen Verfassung, die die Vereinigung mit Bergkarabach sowie die Anerkennung des osmanischen Genozids an anderthalb Millionen Armeniern (1915/16) als Ziele enthält.

Genozid besteht in der Verneinung des Existenzrechts der Opfer. Präsident I. Alijew hat seine genozidale Mentalität offenbart, als er in dehumanisierender Rhetorik die Armenier als Hunde bezeichnete, die es zu verjagen gelte. Aserbaidschans Sieg im Herbst 2020 führte er darauf zurück, dass es ihm gelungen sei, eine Generation zu erziehen, die mit Hass und Feindseligkeit gegenüber Armeniern aufgewachsen ist. Die unter staatlicher Kontrolle stehenden aserbaidschanischen Medien haben dazu erheblich beigetragen, indem sie Anti-Armenismus, Gewalt, Hass und Verfälschung predigen, ebenso wie Erzieher in Kindergärten und Schulen.

### **Ausblick und Forderungen**

Es ist daher dringend erforderlich, diese genozidale Mentalität der aserbaidschanischen politischen Führung und leider auch breiter Teile der Bevölkerung international zu verurteilen und strafrechtlich, aufzuarbeiten, zumindest durch Wahrheitskommissionen.

Um weitere völkerrechtswidrige Handlungen gegen die indigene armenische Bevölkerung des Südkaukasus zu verhindern, fordern wir:

- die Verurteilung der neunmonatigen Hungerblockade und der Vertreibung der Bevölkerung der De-Facto-Republik Arzach als Genozid<sup>8</sup> entsprechend Art. II c) der UN-Genozid-Konvention;
- die Gewährleistung des Rückkehrrechts der Vertriebenen in ihre Heimat Bergkarabach in Freiheit und Selbstbestimmung und mit zuverlässigen Sicherheitsgarantien;
- die Freilassung aller politischen armenischen Gefangenen in Aserbaidschan;
- Freilassung aller Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln bzw. Verschleppten;

---

<sup>6</sup> " 19. Expresses serious concern about the failure to safeguard the cultural, religious and historical heritage of the Armenian population of Nagorno-Karabakh, in violation of the ICJ Order of 7 December 2021; condemns all cases of the destruction, vandalism and desecration of all sites recalling the centuries-long Armenian presence in Nagorno-Karabakh; calls on the Azerbaijani authorities to preserve, protect and promote the rich and diverse heritage of the region; urges UNESCO to take immediate action to preserve and protect Armenian cultural heritage at risk in Nagorno-Karabakh; calls for the cooperation between Armenia and the EU to be reinforced, concerning the monitoring of the systematic destruction of Armenian cultural heritage (churches, monasteries, cemeteries, monuments, palaces, etc.) by Azerbaijan, most notably through the involvement of the EU Satellite Centre", [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0158\\_EN.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0158_EN.html)

<sup>7</sup> <https://monumentwatch.org/en/2024/05/05/the-european-parliament-has-proposed-involving-the-european-union-satellite-center-in-monitoring-programs-to-document-the-destruction-of-armenian-heritage/>

<sup>8</sup> Das EP hat diese Verbrechen als „ethnische Säuberung“ qualifiziert, was allerdings kein völkerrechtlich qualifizierter Begriff ist. Er entspringt zudem der dehumanisierenden Tätersprache.

- Ahndung der völkerrechtswidrigen Folter armenischer Gefangener;
- Dokumentation und Monitoring armenischer materieller Kulturgüter in Bergkarabach, insbesondere auf der Grundlage von Punkt 19 einer Resolution des EP vom 13.03.2024 (Entschließung 2024/2580 (RSP), in dem das EP vorschlägt, das Satellitenzentrum der Europäischen Union in Überwachungsprogramme zur Dokumentation der Zerstörung des armenischen Erbes einzubeziehen.<sup>9</sup>
- die Aufmerksamkeit, die vor und während der COP 29 im November auf Aserbaidschan gerichtet ist, zu nutzen, um in Gesprächen mit Partnern die Politik gegenüber Aserbaidschan und Armenien insgesamt unmissverständlich zu verurteilen. Treten Sie entsprechend auch vor Medien und in öffentlichen Gesprächen für die Rechte der Armenier ein, darunter das Rückkehrrecht und das Recht auf Selbstbestimmung der armenischen Bevölkerung Bergkarabachs!
- Den Verhandlungsprozess zwischen Aserbaidschan und Armenien genau zu beobachten und die Verurteilung der für die genozidale Hungerblockade und die Vertreibung Verantwortlichen zu fordern
- Sich z.B. über die politische Stiftung Ihrer Partei für einen verstärkten zivilgesellschaftlichen Austausch (Jugendbegegnung, Kulturaustausch, grenzübergreifender Umwelt-, Natur- und Klimaschutz) zwischen Aserbaidschan und Armenien einzusetzen, um Feindseligkeiten und Vorurteile abzubauen und gemeinsame Interessen kennenzulernen!

**BITTE UNTERSTÜTZEN SIE UNS BEI DER UMSETZUNG DIESER FORDERUNGEN!**

Deutsche Regierungsverantwortliche haben sowohl im Ersten Weltkrieg, als auch gegenwärtig untätig zugeschaut, wie Armenier massakriert, ausgehungert und vertrieben wurden. Sie taten dies im WK1, um das Militärbündnis mit dem Osmanischen Reich nicht zu gefährden. Die aktuellen Motive für die Untätigkeit sind weniger offensichtlich. Laufen aber für die Betroffenen auf dasselbe fatale Ergebnis hinaus.

Als Mitglieder des Deutschen Bundestages tragen Sie Mitverantwortung für die Regierungspolitik und sollten der Regierung die entsprechenden Fragen stellen sowie Forderungen erheben. Ihr Handlungsbedarf ist um so größer, als der Bundeskanzler und die Außenministerin bisher alle Warnungen von Menschenrechtlern und Fachwissenschaftlern ignoriert haben.

**Unterzeichnende Organisationen:**

**Zentralrat der Armenier, ZAD, Jonathan Spangenberg, [vorstand@zentralrat.org](mailto:vorstand@zentralrat.org)**

**Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, IGFM, Valerio Krüger, [presse@igfm.de](mailto:presse@igfm.de) oder 069-420 108-11**

**Arbeitsgruppe Anerkennung, Gegen Genozid, für Völkerverständigung, Dr. Tessa Hofmann, [tessa.hofmann@katwastan.de](mailto:tessa.hofmann@katwastan.de) oder 030 85 17 974**

**Gesellschaft für bedrohte Völker e.V., GfbV, Sarah Reinke, Leitung Menschenrechte, [s.reinke@gfbv.de](mailto:s.reinke@gfbv.de) oder 0551 49906-13**

**Verein der Völkermordgegner, e.V. Gündüz Döne [skd@gmx.net](mailto:skd@gmx.net)**

---

<sup>9</sup> [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0158\\_EN.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0158_EN.html)